

Er scheint
wöchentlich 2 Mal
Dienstag und Freitag.
Abonnementpreis
vierteljährlich 1 Mart.
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

Wochenblatt

Er scheint
wöchentlich 2 Mal
Dienstag und Freitag
Abonnementpreis
vierteljährlich 1 Mart.
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

für
Wilsdruff, Tharandt,

Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.
Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meissen, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Nr. 30.

Freitag, den 11. April

1884.

Ostern.

Traure ob der Dornenkronen,
Die die Welt der Unschuld flucht,
All' die Liebe zu belohnen,
Die aus ihrem Auge spricht;
Aber sieh auch, ob am Ende
Nicht das Jünglein noch sich wende,
Und die Waage heb' empor,
Was sie sinken ließ zuvor.

Traure, weil die Dornenkrone
Deine eig'ne Stirne drückt,
Die einst ihrem Lieblingssohne
Reich des Glückes Hand geschmückt;
Aber laß den Muth nicht sinken;
Wieder wird die Seele trinken
Nach der Nacht den Sonnenschein,
Ledig aller Noth zu sein.

Auf dem Haupt die Dornenkrone
Und am Kreuze ringsumstellt
Von der Bosheit und dem Hohne,
Also stirbt der Freund der Welt.
Da, da flammt der Ostermorgen
Auf das Grab, das ihn geborgen,
Und die Felsendecke bebt,
Und der liebe Todte lebt!

Sieg der Unschuld Sieg dem Leben
Ueber Tücke, Grab und Tod,
Das ist Ostern, und es schweben
Nieder mit dem Morgenroth
Gottes Engel, die es sehen,
Wo die Trauerweiden stehen,
Wo die Unschuld, tief getränkt,
Aug' und Herz zur Erde senkt.

So vergiß der Dornenkronen
Und der düstern Grabesnacht.
Schau' hinauf zu jenen Zonen,
Draus in seiner vollen Pracht
Ostern nieder heut' gestiegen,
Tod und Dornen zu besiegen,
Und all' dein Charfreitagleid
Werde Osterfreudigkeit!

(Chemn. Ztbl.)

Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf die Vorschrift in § 14 flg. der Verordnung vom 4. April 1879, die Ausbringung des Bedarfs für die katholischen Kirchen und Schulen betr., (Gesetz- und Verordnungsblatt v. J. 1879 S. 165) werden die Herren Gemeindevorstände, sowie die Herren Bürgermeister zu Siebenlehn und Wilsdruff veranlaßt, **Verzeichnisse über die in ihren Orten wohnhaften katholischen Glaubensgenossen**, unter Benutzung des der obengedachten Verordnung unter **H** angefügten Schemas und mit genauer Angabe der Einkommensteuerläge, anzufertigen und solche (bez. Vacatscheine) bis

zum 28. dieses Monats

hier einzureichen.

Meissen, am 4. April 1884.

Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Hoffe.

Erledigt hat sich der vom Unterzeichneten am 11. Januar d. J. hinter dem Handarbeiter Ernst Hermann **Büttner** aus Braunsdorf erlassene Steckbrief.

Wilsdruff, den 7. April 1884.

Der Königliche Amtsanwalt.
Lange.

Zum Osterfest.

Ein offenes Grab, das ist, worauf am Osterfest sich aller Christen Augen richten. Ein offenes Grab. Ist das der Mühe werth, daß Tausende, Millionen, ja hunderte Millionen Menschen rings auf Erden jauchzen, singen, Viele Freudenthränen in den Augen? Wohl ist es werth. Denn dieses eine offene Grab dort bei Jerusalem im stillen Josephsgarten, das öffnet aller Menschen Gräber. — Was bricht des Menschen Herz? Armuth oder Sorge? Getäuschte Hoffnung oder Kummer? Das Alles nicht. Der Mensch kann Viel ertragen, manchen Sturm aushalten. Rein. Eins nur bricht das Herz des Gatten. Eins nur bricht des Vaters, Mutter, Kindes, Braut und Bräutigams Herz; wenn das Heißgeliebte seine Augen schließt, erlöst und seine Hülle hin zum Grabe getragen wird. Da, an des Grabes Kluft, wenn der Sarg hinabgelassen wird, da bricht das Herz. — Und täglich giebt's gebrochene Herzen auf der Erde. Denn der Hauch des Todes feiert, rastet nicht. Unaufhörlich kreist er um den Erdball, kalt und frostig, schaurig, tödtend, wem es gilt. — Ostern heilt die Herzen. Ostern macht die Gräber auf. Ostern spendet wahre Lebenshoffnung, denn aus jenem einen Grabe dort bei Zions Mauern stieg des Todes Ueberwinder, Knieg des ewigen Lebens Bringer, Jesus Christus, der die Auferstehung und das Leben ist. Er starb für uns, und als sein heiliger Leib das Grab verließ, verklärt, da war des Todes scharfer Stachel abgebrochen, des Grabesdunkel in der Auferstehung Licht verwandelt. Aus Schmerz soll Freude werden, Thränen sollen sich in Seligkeit verwandeln, Trennung soll zum Wiedersehen werden, Himmelsbalsam soll in offene Herzenswunden träufeln, ödem, kalten Todeswinter soll ein Himmelsfrühling folgen, dessen Blüthen nie verwelken. Darum seid getroßt, Ihr Trauernden, stillt eure Thränen, feiert Ostern voller Zuversicht und Hoffnung, denn auf Leid folgt Freud, dem Tode folgt dan Leben, blicket nur auf den, der beim ersten Schein des ersten Ostermorgens aus dem Grabe erstand, blickt auf ihn, der ewig, ewig lebt, der will, daß wir auch leben ohne Ende.

Tagesgeschichte.

Berlin. In der Bundesrathssitzung vom 5. April ist endlich die vielerwähnte Angelegenheit der Einsetzung eines verantwortlichen Reichsministeriums zur Sprache gekommen. Die preussische Regierung gab hierbei die Erklärung ab, daß sie den principiellen Standpunkt Sachsens dahin theile, daß kein Zweifel darüber aufkommen dürfe, bezüglich des Entschlusses sämtlicher Bundesregierungen, die Verträge, worauf die Reichsinstitutionen beruhen, in unverbrüchlicher Treue aufrecht zu erhalten und gemäß der Reichsverfassung zum Schutze des

innerhalb des Bundesgebietes gültigen Rechtes zu handhaben. Jederminderung an Zuversicht der Bundesregierungen über die Festigkeit der unter ihnen geschlossenen Verträge würde Zweifel über die Zuverlässigkeit derselben hervorrufen und könnten solche Zweifel bei politischen Krisen bedenklich wirken. Je mehr die preussische Regierung unter schweren Kämpfen und Gefahren für das dem Volke erforderliche Maß von Einheit eingetreten sei, um so sorgfältiger sei sie darauf bedacht, zu verhüten, diesen Gewinn durch politische Mißgriffe in Frage zu stellen. Einen solchen Mißgriff würde sie in jeder Ueberschreitung der Bedürfnisgrenze in unitarischer Richtung erblicken. Die Einrichtung eines verantwortlichen Reichsministeriums sei nur auf Kosten der von den Bundesregierungen im Bundesrathe vertragsmäßig ausübenden Rechte möglich und erscheine die von der neuen Fortschrittspartei angestrebte Einrichtung eines Reichsministeriums als ein Mittel zur Unterwerfung der Regierungsgewalt unter die Reichstags-Majorität und deren Beschlüsse. Selbst bei festen Reichstags-Majoritäten aus den heutigen Parteien würde ein parlamentarisches Regime die sichere Einleitung zur Wiederauflösung des Reiches sein. Die Regierung eines großen Volkes durch die Parlamentsmehrheit sei unzertrennbar von allen Schaden und Gefahren eines Wahlreiches. Der Gedanke eines verantwortlichen Reichsministeriums müsse daher nach jeder Richtung hin streng bekämpft werden, da er sich nicht verwirklichen lasse, ohne die verfassungsmäßigen Rechte der Reichsglieder zu schädigen und den Schwerpunkt der Reichsregierung in wechselnde Parlamentsmehrheiten hinüber zu leiten. Sämtliche Regierungen schlossen sich der preussischen Erklärung an.

Weshalb Fürst Bismarck seine preussischen Ministerwürden niederlegen will, darüber bringt die „N. A. Z.“ einen ersichtlich vom Kanzler selbst genehmigten Artikel, dem wir Folgendes entnehmen: „Es kann nicht zweifelhaft sein, daß eine mehr als zwanzigjährige Ministerthätigkeit die festeste Gesundheit schließlich angreift, und hat in diesem Gefühl der Kanzler schon vor 7 Jahren um seinen gänzlichen Abschied nachgesucht, der bekanntlich verweigert ist. Im vergangenen Sommer zweifelte der Kanzler, ob er das laufende Jahr erleben werde. Inzwischen ist zwar unter einsichtiger ärztlicher Leitung eine Besserung eingetreten, aber der Verzicht auf einen Theil der Geschäftslast bleibt dringend geboten, wenn der frühere Zustand nicht wiederkehren soll. Der Kanzler hat sich für die Verbeibehaltung der Reichsgeschäfte entschieden, weil er auf dem Gebiete der auswärtigen Politik eine Stellung und ein Vertrauen fremder Regierungen besitzt, das nicht übertragbar ist, und weil außerdem die auswärtigen Geschäfte von den Fraktionen frei sind, welche die inneren erschweren. Bei anderen Staatsdienern findet man es begreiflich, wenn sie im 70. Lebensjahr in den Ruhestand